

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema



Vergabeunterlagen
Teil 1

Heftung „Angebotsaufforderung“
zum Verbleib beim Bieter

Maßnahme:	Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Leistung:	Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe
Vergabe-Nr.:	02/2025

Vergabestelle: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Hauptamt – Vergabestelle
Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Auftraggeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BImA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema

Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe

für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Vergabenummer Leistung

02/2025 Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro

- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %

- 5 **Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 **Ich/Wir erklären, dass**
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahme: Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema	
Leistung: Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe	Vergabenummer: 02/2025

Vergabeart:			
☒ Öffentliche Ausschreibung	☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb	☐ Freihändige Vergabe

☐ Bewerber ¹ ☐ Bieter ¹ ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ¹ ☐ Nachunternehmer ¹ ☐ anderes Unternehmen ¹	Angabe des Unternehmens: (z.B. Firmenstempel)
--	--

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,							
soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: right;">Euro</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: right;">Euro</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: right;">Euro</td></tr> </table>		Euro		Euro		Euro
	Euro						
	Euro						
	Euro						

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind	
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei ² Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.	
Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenz aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum <u>Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.</u>	

Angaben zu Arbeitskräften	
Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.	
Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.	

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	
☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.	
☐ Ich bin eingetragen bei: _____	
Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.	

¹ zutreffendes ankreuzen² Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabenummer	02/2025
---------------	---------

Maßnahme

Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe**für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema**

Leistung

Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **Am Bahnhof 16, 08280 Aue-Bad Schlema**Gebäude **Städtischer Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema**

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

4 Monate nach Auftragsschreiben

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Liefertermin ist mit dem Städtischen Betriebshof zu vereinbaren, Tel.: 03771 51000

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☒ für jeden Werktag **0,2** Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **2,00** Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,00 	Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
---	--

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

**Es gelten die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen
(EFB 634A - Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema)**

-- Ende der Weiteren Besondere Vertragsbedingungen --

Maßnahme:	Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Leistung:	Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe
Vergabe-Nr.:	02/2025

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN – Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

- 1.1. **Leistungsumfang:** Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe nach Leistungsverzeichnis
- 1.2. **Leistungszeitraum:** Lieferung 4 Monate nach Auftragsschreiben
- 1.3. Die Angebotsunterlagen sind **bis zum 04.06.2025, 13:30 Uhr** bei der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzureichen.
- 1.4. Für die Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden; sie sind entsprechend zu unterschreiben. Das Angebot ist ungültig, wenn im Text des Angebotes Änderungen vorgenommen werden, das Angebot und sämtliche Anlagen nicht unterschrieben und nicht sämtliche Angebotskosten eingetragen worden sind. Angebote, bei denen im Begleitschreiben zusätzliche Bedingungen gestellt werden, sind ebenfalls ungültig.
- 1.5. Der Anbieter hält sich an das Angebot **bis zum 31.10.2025** gebunden.
- 1.6. Der Auftragnehmer versichert, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen. Bei Nichterbringen der im Vertrag vereinbarten Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag nach zweimaliger schriftlicher Mahnung sofort zu lösen. Der Auftraggeber hat zudem das Recht, nach erfolgloser Abmahnung nicht erbrachte Leistungen auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Unternehmen ausführen zu lassen.
- 1.7. Der Einsatz von Subunternehmern ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.
- 1.8. Die Rechnungslegung erfolgt mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang. Eine Berechnung der Rechnungserstellung erfolgt nicht.
- 1.9. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Auftraggebers. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Grundlage der Vergabe / Ausführung

Sofern im Nachfolgenden nichts anderes festgelegt, gelten:

- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Lieferungen VOL (Teil A und B) in der zur Beauftragung gültigen Fassung, alle einschlägigen DIN-Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen,
- die Leistungsbeschreibung sowie
- das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG).

Die Begriffsbestimmungen der VOL/B sind im Sinne des neuen Schuldrechts anzuwenden und auszulegen. Dies gilt auch für Verweise der VOL/B auf Vorschriften des BGB. Sofern im LV besondere Ansätze für die auf Grund nachstehenden Besonderen Vertragsbedingungen festgelegten und vereinbarten Leistungen fehlen, gehören die besonderen Leistungen unter den o.g. Positionen zur vertraglichen Leistung und sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt darüber hinaus nicht.



9.1.1 Weitergabe von Leistungen (§ 6 SächsVergabeG; § 4 Nr. 4 VOL/B)

Die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen sind grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer

1. bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Lieferungen und Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen,
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

9.1.2 Gefahrenübergang (§ 13 Nr. 1 Abs. 2 VOL/B)

Die Gefahr trägt weiterhin der Auftragnehmer, auch wenn der Versand oder die Übergabe der fertiggestellten Leistung auf Wunsch des Auftraggebers über den im Vertrag vorgesehenen Termin hinausgeschoben wird, es sei denn der Auftragnehmer erklärt unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe den Gefahrenübergang zum vorgesehenen Termin.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift, Name

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Vergabestelle
Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema
Deutschland
Tel. 03771/281186

Fax 03771/281234

Datum der Versendung **13.05.2025**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
04.06.2025	13:30

Bindefrist endet am **31.10.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe

für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Vergabenummer Leistung

02/2025 Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☒ **634A Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema**
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ 634A Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung u. Nachweis der Wurfkörperprüfung nach DIN EN 12733:2011
- ☒ Datenblätter, Prospekte, CE Konformität, Bioölzertifikat

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name **Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema - Vergabestelle -**

Anschrift **Goethestraße 5** **08280** **Aue-Bad Schlema**

Tel. **03771/281186** Fax **03771/281234** E-Mail **janine.weiss@ae.de**

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐
- ☐
- ☐

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐
☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☒ schriftlich.
☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☒ siehe Briefkopf
☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe für den Städtischen Betriebshof der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Vergabenummer: 02/2025	Leistung: Beschaffung funkgesteuerte Mähraupe

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Nachprüfungsstelle

Landesdirektion Sachsen (Nachprüfungsbehörde), nach erfolgter Vorabinformation und nach vorheriger Rüge beim AG, insoweit § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG Anwendung finden

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Weitere Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der “Verdingungsordnung für Leistungen”, Teil A “Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen” (VOL/A, Abschnitt 1), sowie nach dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG).

1 - 6 - frei bleibend –

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 - frei bleibend –

9 Weitergabe von Leistungen (§ 6 Abs. 1 SächsVergabeG)

- 9.1 Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9.2 Die Vergabestelle prüft den Anteil der zur Weitergabe an Nachunternehmen angegeben Leistungen am Auftragswert anhand der Angaben des Bieters lt. Nr. 7.
- 9.3 Übersteigt der Anteil der zur Weitergabe an Nachunternehmen angegeben Leistungen eine Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes wird der Zuschlag grundsätzlich nicht erteilt.

Leistungsbeschreibung – funkgesteuerte Mähraupe

Ausführungsbeschreibung

Lieferung einer funkferngesteuerten Mähraupe mit Mulchkopf

1. Funkferngesteuerte Mähraupe mit Mulchkopf

Angebote mit Unter- oder Überschreitung der Mindest- und Maximalwerte bzw. nicht ausgefüllte Abfragen führen zum Ausschluss des Angebotes.

1.1 Technische Anforderungen Fahrgestell/Raupengestell

Das Fahrwerk mit Grundrahmen muss in massiver Ausführung gefertigt sein. Der Schutz der innenliegenden Aggregate erfolgt mit einer Motorhaube, Rahmen mit Bodenwanne gegen Beschädigungen von unten. Der Kettensatz ist mit erhöhtem Profil für bessere Traktion zu liefern. Doppelte Kettenführung über Laufrollen und zentrale Führungskufen über die gesamte Kettenaufstandfläche oder dergleichen ist zu gewährleisten, um ein Abspringen der Ketten in steilem Gelände zu verhindern.

1.2. Motor/Kühlung

Wassergekühlter Common-Rail-Dieselmotor mit Schmierung des Motoröls bis 75° Hangneigung, unabhängig von der Fahrtrichtung.

Die Gebläse-Einrichtung am Wasserkühler muss mit einer Drehrichtungsumkehr ausgestattet und die Reinigungsfunktion von der Fernbedienung aus zu steuern sein.

Der hintersitzender, hydraulische Fahrtriebsmotor für optionale Zugaufteilung der Fahrwerkskette. Der Fahrtriebsmotor muss gegen Wurfkörper vom Arbeitsgerät geschützt sein.

1.3. Hydrauliksystem

Das komplette Hydrauliksystem ist mit Bio-Hydrauliköl zu befüllen, der Nachweis erfolgt über das Zertifikat und Bioöl-Serviceheft.

Die Hydraulik und die Pumpen der Raupe müssen den Anforderungen aller, der Klasse des Grundgerätes entsprechend, möglichen Anbaugeräte ausgelegt sein. Die Hydraulik dient, neben dem Antrieb des Geräteträgers, auch für alle anderen Funktionen der Anbaugeräte wie zum Beispiel: Antrieb der Messerwelle, seitliche Verschiebung des Mulchkopfes und An-/Ausheben des Arbeitsgerätes. Der hydraulische Anschluss der Anbaugeräte erfolgt über eine hydraulische Multi-Schnellwechselkupplung. Es müssen mindestens drei doppelwirkende Zusatzsteuergeräte mit vollproportionaler Steuerung vorhanden sein.

1.4 Arbeitsgerät – Mulchkopf mit Hammerschlegeln

Das Arbeitsgerät (Mulchkopf) mit höhenverstellbarer Bodenwalze und Wickelschutz wird an der Schnellwechselanbauplate des Geräteträgers befestigt und muss mechanisch und hydraulisch über eine seitliche Verstellung von insgesamt 1000 mm verfügen.

Die Arbeitsbreite beträgt mind. 130 cm mit Schwimmstellungsfunktion.

Der Mulchkopf wird in verstärkter Ausführung mit Doppelspiralrotor und „Heavy-Duty“ Kolbenmotor oder vergleichbar, für den Einsatz auf Gras, sowie Beseitigung von Geäst und Gestrüpp bis 80 mm Durchmesser gefordert.

Die Ausführung des Mulchgehäuses muss in Hardox-Stahl erfolgen.

Die Rotorwelle hat eine innenliegende durchgehende Rotorachse und somit keine aufgeschweißten Achs- oder Wellenstummel. Das doppelreihige Pendelkugellager muss innenliegend und ohne seitlichen Überstand geschützt verbaut sein.

Der Antrieb erfolgt über Keilriemen vom Hydraulikmotor zur Welle. Mulchkopf mit seitlichen Gleitkufen und gelenkigen, hochvergüteten Frontschutzklappen mit Einzelaufhängung, sowie zertifizierter Wurfkörperprüfung nach DIN EN 12733:2011.

Das Gewicht des Mulchkopfes darf mind. 300 kg betragen und das der Hammerschlegel ca. 1,3 kg.

1.5 Funkfernbedienung

Die Ausführung der Funkfernsteuerung wird mit ca. 100 Meter Reichweite im 2,4 Gigahertz Hochfrequenz-Bereich für einen störungsfreien Betrieb mit automatischer Frequenzsuche gefordert.

Die Bedienung der Fahrbewegungen der Maschine erfolgt über eine Ein-Hand-Bedienung (vollproportionaler Vier-Wege-Joystick), die zweite Hand ist frei für die Steuerung der Zusatzfunktionen der Raupe. Folgende Funktionen müssen mindestens über die Funkfernsteuerung bedienbar sein:

- Gegensteuern am Hang
- Breitenverstellung des Fahrwerks
- Drehzahleinstellung und Geschwindigkeitsregelung, jeweils stufenlos
- Motor- und Arbeitsgerät jeweils Start/Stopp
-

Für das Aufladen des Akkus und den Dauereinsatz ist ein integriertes Ladegerät/Ladestation an Bord des Trägerfahrzeuges/Mähraupe zu installieren.
Der Akku der Fernbedienung muss austauschbar sein.

Automatischer Motorstopp bei einer Unterbrechung oder Funktionsstörung der Funkverbindung und akustisches Signal.

1.6 Lieferumfang / Zubehör

- Nachweis der Wurfkörperprüfung nach DIN EN 12733:2011
- Bioölzertifikat, Bioölserviceheft
- 5 l Dieselmotorkraftstoff im Tank

1.7 Farbgebung

Die Farbgebung erfolgt in den Standardfarben des Herstellers.

Pos.	Bezeichnung	Anforderung erfüllt		Tatsächlich
		Ja	Nein	
2	Allgemein			
2.1	Einsatz der Maschine bis 60° Hangneigung.			
2.2	Schwerpunkt max. 500 mm über dem Boden			
2.3	Hydraulisch Fahrwerksverstellung von mind. 400 mm über hochfeste Hardox-Rundprofilrohren und innenliegenden Zylindern			
2.4	Mindestens 3.300 cm² Kettenaufstandfläche für eine gute Balance und stabiles Fahrverhalten in unebenen Gelände.			
2.5	Zwei parallel angeordnete Leiträder für die störungsfreien Kettenumlenkung			
2.6	Das Fahrwerk muss mit einer automatischen Blockierbremse ausgestattet sein.			
2.7	Common-Rail-Diesel-Motor mit mindestens 35 maximal 40 KW und Stage V Abgasnorm			
2.8	Motorölschmierung bis 75° Hangneigung für den Einsatz Fahrtrichtungsunabhängig.			
2.9	Schnellwechselaufnahme für alle Arbeitsgeräte mit mind. 950 mm Seitenverschiebung am Trägerfahrzeug			

2.10	Multikuppler für hydraulische Ankopplung der Arbeitsgeräte			
2.11	Die Maschine verfügt eine 2,4 Ghz Funkanlage zur Steuerung, mit den in der Ausführungsbeschreibung geforderten Funktionen.			
	Bezeichnung	Tatsächlich		
2.12	Hydraulikpumpen			
2.12.1	Geben Sie die Art der Pumpen an.			
2.12.2	Geben Sie den Förderstrom der Pumpen an.			
2.12.3	Geben Sie den Druck Liter/min. der Pumpen an.			
2.13	Hydraulikölkühlsystem Bitte geben Sie die Art und Weise der Hydraulikölkühlung an.			
2.14	Mulchkopf und Arbeitsbreite			
2.14.1	Geben Sie die Modellbezeichnung und Arbeitsbreite des Arbeitsgerätes an.			
2.14.2	Geben Sie das Gewicht des Mulchkopfes an.			
2.14.3	Geben Sie das Gewicht der Hammerschlägel an.			
3	Erforderliche Unterlagen			
3.1	Datenblätter und Prospekte			
3.2	CE Konformität			
Pos.	Bezeichnung	Anforderung erfüllt		Tatsächlich
		Ja	Nein	
4	Lieferung und Gewährleistung			
4.1	Mindestens 24 Monate Gewährleistung			
4.2	Lieferung frei Betriebshof Aue-Bad Schlema			
4.3	Erstmontage			
4.4	Einweisung des Bedienpersonals Vorort			
5	Service			
5.1	Die nächste Kundendienstwerkstatt muss sich innerhalb einer Entfernung von maximal 35 km vom Standort des Städtischen Bauhofs der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema befinden. Alle Serviceleistungen bzw. Garantieansprüche werden über die unten genannten Kundendienstwerkstätten ausgeführt bzw. abgerechnet.			
5.2	Geben Sie die tatsächliche Entfernung in km an.			
5.3	Firma und Anschrift der nächstliegenden Kundendienstwerkstatt: _____			

6	Hersteller / Typ	
6.1	Hersteller: _____	
6.2	Typ: _____	
7	Preise	
Angebotssumme (netto):		
Zzgl. gesetzlicher MwSt.:		
Angebotssumme (brutto):		

Nebenangebot sind nicht zugelassen!